

Marktgemeinde Millstatt am See



Niederschrift

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

über die Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Millstatt am See

vom 16. Dezember 2021

Sitzung Nr. 06/2021

Öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung	5
Teilnehmer.....	7
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	9
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters	12
TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfallgebührenverordnung	12
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfuhrordnung	13
TO-Pkt. 04 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Änderung der Bauzeitbeschränkungen für alle Bauvorhaben nach § 6 der K-BO	13
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung des Fischereipachtvertrages	15
TO-Pkt. 06 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Änderung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Bauhof“	16
TO-Pkt. 07 – Ausschuss Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Voranschlag 2022.....	16
TO-Pkt. 08 - Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 - 2026	16
TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Vergabe des Kassenkredits 2022	17
TO-Pkt. 10 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Budgets 2022 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH.....	17
TO-Pkt. 11 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Löschung Reallast Schlägerung für Gst. Nr. 291/9 KG 73209.....	17
TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Anpassung Leader Euro ab 2023..	18
TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Neufestlegung der Pflichtbereiche der Feuerwehren der Marktgemeinde Millstatt am See.....	18
TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Verkaufs des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein am Millstätter See an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH	18
TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Ansuchens der Millstätter Bäderbetriebe GmbH um Ankauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein.....	24
TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Nachtrags zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und der Millstätter Bäderbetriebe GmbH	28

TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand - Anpassung des Auslagenersatzes nach § 31 des Kärntner Feuerwehrgesetzes 2021 – K-FWG 2021	29
TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 - 14/2020	29
TO-Pkt. 19 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15a/2020.....	29
TO-Pkt. 20 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15b/2020.....	30
TO-Pkt. 21 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15c/2020.....	30
TO-Pkt. 22 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 17/2020.....	30
TO-Pkt. 23 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 18/2020.....	31
TO-Pkt. 24 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 01/2021.....	31
TO-Pkt. 25 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 02/2020.....	31
TO-Pkt. 26 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4a/2020.....	31
TO-Pkt. 27 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4b/2020.....	32
TO-Pkt. 28 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 12/2020.....	32
TO-Pkt. 29 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung - Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Schuster AVT-ZT-GmbH, vom 25.09.2020, GZ: 95041 (GFN 874/2020/73) samt Erklärung und Auflassung der Widmung des Gemeingebrauches und Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes	33
TO-Pkt. 30 – GR ⁱⁿ Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, GR Franz Politzer – Aktualisierter Beschluss des sommerlichen Bauverbotes	34
TO-Pkt. 31 – EGR ⁱⁿ Mag. ^a Katja Steinhauser – Öffnung der Schule außerhalb der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal	34
TO-Pkt. 32 – EGR ⁱⁿ Mag. ^a Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe im Vorfeld vom Gemeinderat bestätigen zu lassen und diese durch den Gemeinderat zu evaluieren	35
TO-Pkt. 33 – GR ⁱⁿ Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Franz Politzer – selbstständiger Antrag – Hinweistafeln im Gemeindegebiet erneuern - Datenerhebung ...	35

TO-Pkt. 34 – GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – barrierefreies Rathaus.....	35
TO-Pkt. 35 – GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – Fensteraustausch Aufbahrungshalle.....	36
TO-Pkt. 36 – GRin Mag.a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Politzer und GR Erich Golger – selbstständiger Antrag – Bürgerbeteiligung Budget	36
TO-Pkt. 37 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplan 2022	36
TO-Pkt. 38 – Bericht des Kontrollausschusses.....	37
TO-Pkt. 39 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO	37

Anlagen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom Donnerstag, 16. Dezember 2021 um 19:00 Uhr im Großen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der provisorische Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:05 Uhr
Ende der Sitzung	00:00 Uhr
Dauer der Sitzung:	4 Std. 55 min

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO-Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO-Pkt. 02	Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfallgebührenverordnung (07.12.2021)
TO-Pkt. 03	Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfuhrverordnung (07.12.2021)
TO-Pkt. 04	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Änderung der Bauzeitbeschränkungen für alle Bauvorhaben nach § 6 der K-BO (24.11.2021)
TO-Pkt. 05	Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung des Fischereipachtvertrages (11.11.2021)
TO-Pkt. 06	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Änderung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Bauhof“ (06.12.2021)
TO-Pkt. 07	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Voranschlag 2022 (06.12.2021)
TO-Pkt. 08	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 – 2026 (06.12.2021)
TO-Pkt. 09	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Vergabe des Kassenkredits 2022 (06.12.2021)
TO-Pkt. 10	Gemeindevorstand – Genehmigung des Budgets 2022 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH (07.12.2021)
TO-Pkt. 11	Gemeindevorstand – Genehmigung der Löschung Reallast Schlägerung für Gst. Nr. 291/9 KG 73209 (07.12.2021)

TO-Pkt. 12	Gemeindevorstand – Genehmigung der Anpassung Leader Euro ab 2023 (07.12.2021)
TO-Pkt. 13	Gemeindevorstand – Neufestlegung der Pflichtbereiche der Feuerwehren der Marktgemeinde Millstatt am See (07.12.2021)
TO-Pkt. 14	Gemeindevorstand – Genehmigung des Verkaufs des Campinghauptgebäudes Pesenthein an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH (07.12.2021)
TO-Pkt. 15	Gemeindevorstand – Ansuchen um Genehmigung des Ankaufs des Campinghauptgebäudes Pesenthein durch die Millstätter Bäderbetriebe GmbH (07.12.2021)
TO-Pkt. 16	Gemeindevorstand – Genehmigung des Ansuchens der Millstätter Bäderbetriebe GmbH um Ankauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein (07.12.2021)
TO-Pkt. 17	Gemeindevorstand – Anpassung des Auslagenersatzes nach § 31 des Kärntner Feuerwehrgesetzes (07.12.2021)
TO-Pkt. 18	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 14/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 19	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15a/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 20	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15b/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 21	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15c/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 22	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 17/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 23	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 18/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 24	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 1/2021 (24.11.2021)
TO-Pkt. 25	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 2/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 26	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4a/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 27	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4b/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 28	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 12/2020 (24.11.2021)
TO-Pkt. 29	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Schuster AVT-ZT-GmbH, vom 25.09.2020, GZ: 95041 (GFN 874/2020/73) samt Erklärung und Auflassung der Widmung des Gemeingebrauches und Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes (24.11.2021)

TO-Pkt. 30	GRin Mag.a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, GR Franz Politzer – Aktualisierter Beschluss des sommerlichen Bauverbotes (Wirtschaft 24.11.2021)
TO-Pkt. 31	EGRin Mag.a Katja Steinhauser – Öffnung der Schule außerhalb der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal (GV 19.10.2021)
TO-Pkt. 32	EGRin Mag.a Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe im Vorfeld vom Gemeinderat bestätigen zu lassen und diese durch den Gemeinderat zu evaluieren (GV 18.08.2021)
TO-Pkt. 33	GRin Mag.a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Franz Politzer – selbstständiger Antrag – Hinweistafeln im Gemeindegebiet erneuern – Datenerhebung (GV 11.11.2021)
TO-Pkt. 34	GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – barrierefreies Rathaus (GV 11.11.2021)
TO-Pkt. 35	GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – Fensteraustausch Aufbahnhalle (GV 11.11.2021)
TO-Pkt. 36	GRin Mag.a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Politzer und GR Erich Golger – selbstständiger Antrag – Bürgerbeteiligung Budget (Bildung 12.11.2021)
TO-Pkt. 37	Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplan 2022 (07.12.2021)
TO-Pkt. 38	Bericht des Kontrollausschusses
TO-Pkt. 39	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Teilnehmer

Anwesend sind:

Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander Thoma MBA	ÖVP
1.Vzbgm.	Albert Burgstaller	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael Printschler	SPÖ
EGR	Peter Pacher für Mag. Norbert Santner	ÖVP
GV	GV Christoph Tuppinger	ÖVP
GV	Gerhard Friedrich	SPÖ
GR ⁱⁿ	Veronika Palle	ÖVP
GR ⁱⁿ	Monika Untermoser	ÖVP
GR	Manfred Auer	ÖVP
GR	Robert Egger	ÖVP
EGR	Alexander Meixner BSc. für GR ⁱⁿ Anna Sophia Burgstaller	ÖVP
GR	Gustav Unterlerchner	ÖVP

GR	Manfred Maier	ÖVP
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Sabina Brandner	ÖVP
GR ⁱⁿ	Christa Gruber	SPÖ
GR	DI (FH) Philipp Steinhauser	SPÖ
GR	DDI Mario Schneeweiß	SPÖ
EGR	DI Dr. Gerald Gruber für GR Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Mag. ^a Dorothea Gmeiner-Jahn	GRÜNE
GR	Erich Golger	GRÜNE
EGR	Dr. Erich Köhler für GR Franz Politzer	GRÜNE
GR	Karl Klinar	FPÖ
EGR	Thomas Weinbrenner (für TO-Pkt. 10, 14, 15, 16, 32)	ÖVP

Weiters anwesend sind:

Funktion	Name
prov. Amtsleiter	Ing. Peter Pirker BA MA
Schriftführerin	Jennifer Obernosterer

Zuhörer: 6

weitere:

Funktion	Name	Partei
	Entschuldigt sind	
GR	Franz Politzer	GRÜNE
GR	Michael Steiner	SPÖ
GR ⁱⁿ	Anna-Sophia Burgstaller	ÖVP
GV	Mag. Norbert Santner	ÖVP
	Nicht erschienen	
GR	Markus Reinwald	FPÖ

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 09.12.2021 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Zu Niederschriftunterfertigung werden Frau GRⁱⁿ Monika Untermoser und Herr GR Erich Golger bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der prov. Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Der Gemeinderat ist mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA berichtet über den Fehler in der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 15 und 16 auf der Einladung zur Gemeinderatssitzung ist ident. Dieser sei irrtümlich entstanden. Eine gesonderte Information wurde am 11.12.2021 an die Mitglieder des Gemeinderates per Mail übermittelt. In den zur Verfügung gestellten Sitzungsunterlagen befanden sich die korrekten Dokumente.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 16 von der Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig (22:0)

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Gemeindevorstand – Genehmigung des Nachtrags zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und der Millstätter Bäderbetriebe GmbH“ als Tagesordnungspunkt 16 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig (22:0)

Öffentlicher Teil

Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Anfrage von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 31.10.2021 an Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller:

Über den Oberen Weinleitenweg führen öffentliche, beschilderte Fußwege in den Wald. Auf den letzten ca. 200 m der Straße, unterhalb von Haus Nr. 350, wird seit Kurzem das "Befahren verboten" und das "Begehen" nur noch "bis auf Widerruf" gestattet. In der GR-Sitzung am 27. Oktober hat Bürgermeister Thoma dieselbe Frage nicht beantwortet, sondern angekündigt, dass du sie beantworten wirst. Darum bitte ich nun.

Wie sind die Rechte der öffentlichen Begehbarkeit hier geregelt und wie müssen sie gesichert werden - beliebter Wanderweg? Führt die Gemeinde hier die Schneeräumung durch? Warum Nutzung als Verkehrsfläche, aber nicht Widmung als Verkehrsfläche?

Die Gemeinde nutzt den Fußweg bereits seit 22 Jahren im Einvernehmen mit den Eigentümern. Eine Verschriftlichung dieser mündlichen Übereinkommen wird derzeit ausgearbeitet und in einen der nächsten Gemeindevorstandssitzungen beraten. Die Schneeräumung findet bis kurz vor das Haus Oberer Weinleitenweg 252 statt.

Zusatzfrage:

GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn: Der Eigentümer ist Pleikner Ronald. Er meinte, die Schneeräumung wäre eine Gegenleistung zur Benützung des Weges. Wird das in der Verschriftlichung auch so festgehalten?

1.Vzbgm. Albert Burgstaller: Ja.

Anfrage von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 31.10.2021 an Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller:

Der neue Einstieg zum beliebten Wanderweg Schluchtweg, vor der Silbernaglbrücke, ist vor wenigen Jahren mit großzügigen öffentlichen Mitteln errichtet worden. Seit mehr als einem Jahr ist er gesperrt. Die Umleitung führt großräumig und unattraktiv über die Obermillstätter Straße.

Warum schneidet man nicht den bestehenden, bloß von Neophyten zugewucherten originalen, Jahrhundertlang benützten öffentlichen Einstieg gleich nach der Brücke frei und beschildert ihn?

Die Bauarbeiten der Wildbach und Lawinenverbauung zum Ausbau des Riegenbaches sind in diesem Bereich noch nicht fertig gestellt. Auch der Originaleinstieg führt direkt auf den Baustellenbereich zu. Sobald die Bauarbeiten abgeschlossen sind, werden die Zugänge wieder geöffnet. Durch eine Ausführungsänderung musste das Projekt der WLV neu bewilligt werden, was zu einer Verzögerung der Fertigstellung führt. Nach Rücksprache mit der WLV wird die Baustelle im zweiten Halbjahr 2022 weitergeführt.

Anfrage von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 07.12.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:

Am 27. Oktober 2021 wurden dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung Ausbaupläne des Hotel Seeglück-Forelle präsentiert. Darin befinden sich schon auf den ersten Blick Gestaltungen, die dem Teilbebauungsplan (Verordnung des Gemeinderates, 7.7.2016) zuwiderlaufen, etwa betreffend Dachformen oder betreffend Baulinien. Baubehörde ist nicht die Gemeinde, sondern die BH Spittal.

Beispiel Dachform:

- (1) Als Hauptdachformen sind das Sattel- und Walmdach zulässig.

Diese Regelung gilt nicht für Parkhäuser und Parkdecks.

- (4) Die Dachfarbe und das Deckungsmaterial sind einheitlich zu wählen und den bestehenden Objekten anzupassen. Die Dachfarbe ist in anthrazit bis schwarz auszuführen.



Wie stellt der Bürgermeister sicher, dass der geltende Teilbebauungsplan im Bauverfahren tatsächlich befolgt wird?

Der genehmigte Teilbebauungsplan ist sowohl für die Baubehörde der Marktgemeinde Millstatt am See als auch für die Bezirksverwaltungsbehörde bindend und einzuhalten. Die Überprüfung der Einhaltung erfolgt durch die jeweilige Behörde nach Prüfung durch hiezu beizuziehende Amtssachverständige.

Zusatzfrage:

GRⁱⁿ Mag.^a Gmeiner-Jahn: Die Gemeinde ist Partei in diesem Verfahren. Würdest du das dann auch zur Sprache bringen, wenn sich ein Widerspruch ergäbe?

Bgm. Alexander Thoma MBA: Selbstverständlich.

Anfrage von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn vom 07.12.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:

Die K-AGO sieht vor, dass jedes Mitglied des Gemeinderates über die Tagesordnungen des Gemeindevorstandes informiert wird. Die Einladungen zu vier vorangegangenen Vorstandssitzungen umfassten folgende Anzahl von Tagesordnungspunkten (ausgenommen "Allfälliges"):

02. Sep.	6	TOPs
14. Okt.	5	TOPs
19. Okt.	8	TOPs
07. Dez.	15	TOPs

Wie viele Tagesordnungspunkte wurden in den betreffenden Sitzungen tatsächlich behandelt?

In den Gemeindevorstandssitzungen wurden folgende Anzahl an Tagesordnungspunkten behandelt:

02. Sep.	11
14. Okt.	8
19. Okt.	7
07. Dez.	26

Die Erweiterung der Tagesordnung wurde in jeder Sitzung von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Dies passiert im Sinne einer raschen und effektiven Abwicklung der anliegenden Themen.

Anfrage von Herrn GR Erich Golger vom 09.12.2021 an Herrn GV Gerhard Friedrich

Der Belastung durch die heute üblichen Baumaßnahmen halten die Gemeindestraßen und Verbindungswege nicht stand - sie wurden auch technisch nicht dafür ausgelegt - und erfordern in zunehmenden Ausmaß kostenaufwändige Instandsetzungsmaßnahmen.

Mit welchen Maßnahmen will die Marktgemeinde Millstatt in Zukunft die Beschädigung bzw. die Kosten für die Instandsetzung von Gemeindestraßen und Verbindungswegen minimieren bzw. die Kosten auf die Verursacher von Schäden übertragen?

Da es in der Marktgemeinde Millstatt am See keine einzige Gemeindestraße im Sinne des Kärntner Straßengesetzes gibt, bezieht sich meine Antwort ausschließlich auf Verbindungsstraßen, welche die Marktgemeinde Millstatt am See aufgrund der gesetzlichen Normierung des Kärntner Straßengesetzes zu tragen hat. Schäden, welche durch ein Bauvorhaben entstehen, sind in der Regel durch den Verursacher zu beheben. Es kann den Bauwerber jedoch nicht auferlegt werden, eine bereits in desolatem Zustand befindliche Straße, welche gegebenenfalls durch Baufahrzeuge verschlechtert wird, zu erneuern. Die Erhaltung der Straßen obliegt uns als Verwalter des Öffentlichen Gutes.

Es kann auch nicht die Lösung sein, dass wir zum Schutz der Straßen mit Gewichtsbegrenzungen reagieren. Anrainerbeiträge nach dem Kärntner Straßengesetz werden bei Straßengeneralsanierungen festgelegt, sofern dies aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung möglich ist. Da die Marktgemeinde Millstatt am See für die Erhaltung der Straßen die Kosten an die aufgeschlossenen Liegenschaftsbesitzer und diejenigen, zu deren Benützung die Verbindungsstraße besteht, übertragen darf, möchte ich diese Anfrage zum Anlass nehmen und dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur zu beraten.

TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters.

TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfallgebührenverordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Abfallgebührenverordnung, ZI. 852-2/2021 vom 16. Dezember 2021.

TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Abfuhrordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig 22:0**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Abfuhrordnung, Zl. 852-1/2021 vom 16. Dezember 2021.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt folgenden Zusatztext im § 6 „Das Einbringen von Abfällen in andere als für die jeweilige Abfallart oder den jeweiligen Altstoff vorgesehenen Abfall- oder Sammelbehälter und das Einbringen heißer Abfälle in Abfallbehälter der Müllabfuhr ist verboten.“, sowie die Entfernung der Bezeichnung „Biomüll“ und „Bio- und/oder Restmüll“ aus dem § 5 Abs 1 a.

TO-Pkt. 04 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Änderung der Bauzeitbeschränkungen für alle Bauvorhaben nach § 6 der K-BO

Herr GR Manfred Auer übergibt den Abänderungsantrag an den Vorsitzenden.

Änderung Zeitfenster bei Absatz e) gleichlautend wie Absatz a) und b)

Arbeitszeit Montag bis Samstag von 07:00 bis 20:00 Uhr

Begründung:

Einheitliche Verordnung, sonst Verunsicherung bei bauausführenden Firmen gewerblichen und privaten Bauträgern;

Herr GR Erich Golger übergibt den Abänderungsantrag an den Vorsitzenden.

Der vorliegende Antrag möge wie folgt abgeändert werden:

Der vorliegende Beschlusstext, an den gelb markierten Stellen abgeändert und durchgestrichene Stellen gelöscht:

(...) Bauzeitbeschränkungen für alle Bauvorhaben nach §6 und §7 der Kärntner Bauordnung 1996 festzulegen:

a. Sämtliche Erdaushubarbeiten, sowie Planier- und Schüttungsarbeiten unter Einsatz von Schubraupen, Baggern, Ladegeräten und sonstigen Großgeräten dürfen nur in der Zeit vom

01.09. bis 15.06. jeden Jahres und innerhalb dessen nur an Werktagen von **MO - FR von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr** ausgeführt werden.

b. Maurerarbeiten im Hoch- und Tiefbau, sowie Zimmermannsarbeiten und Dachdeckerarbeiten dürfen nur in der Zeit vom 01.09. bis 15.06. jeden Jahres und innerhalb dessen nur an Werktagen von **MO - FR von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr** ausgeführt werden.

c. Für Innenausbauarbeiten im Hochbau wird grundsätzlich keine Beschränkung auferlegt, jedoch dürfen mit Lärm verbundene Arbeiten nur mit Genehmigung der Baubehörde ausgeführt werden.

d. Arbeiten mit beschränktem Zeitaufwand und geringem Umfang, wie z.B. Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden, Außenanstriche, Versetzen von Zäunen und Einfriedungen und ähnliche Arbeiten können mit den unter Punkt c angeführten Bedingungen ausgeführt werden.

e. Zulässige Arbeiten nach den Absätzen a) und b) dürfen in der Zeit vom 1.9. bis 15.9. jeden Jahres nur an Werktagen **von MO - FR in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr** ausgeführt werden.

f. ~~Ausnahmen von den Absätzen a) und b) dürfen nur in besonders gelagerten und begründeten Fällen durch den Gemeindevorstand~~ **bei Gefahr in Verzug durch die Baubehörde** der Marktgemeinde Millstatt am See bewilligt werden~ ~~wobei bei der Prüfung auf die Nachbarschaft und den Tourismus besonders Bedacht zu nehmen ist.~~

Begründung:

1. Die Wochentage und "Werktage":

Der Beschlusstext enthält als Werktage MO bis SA und als Arbeitszeiten 07:00 bis 20:00 Uhr. Üblicherweise gelten Arbeitszeiten von 07:00 bis 17:00 Uhr mit einer Stunde Mittagspause. Weiters gilt in der Bauwirtschaft eine 40-Stunden-Woche, wobei Überstunden bis zu einem täglichen Ausmaß von 12 Std pro Arbeitstag erlaubt sind, wenn in einem 17-wöchigem Durchrechnungszeitraum im Mittel 48 Wochenstunden nicht überschritten werden (<https://www.arbeitsinspektion.qv.at/Arbeitszeit-Arbeitsruhe/Arbeitszeit/Tagesarbeitszeit-Wochenarbeitszeit-Ueberstunden.html>). Eine Ausnahme würde eine Schichtarbeit, welche jedoch in Siedlungsgebieten nicht üblich ist und einer Betriebsvereinbarung bedürfte. Der Samstag ist als Arbeitstag im Bau- und Baunebengewerbe in Wochenschicht absolut unüblich. Werktag (aus <https://www.oesterreich.civ.at/lexiconAN/Seite.991527.html>): Welche Tage als Werktage gelten, ist in der österreichischen Rechtsordnung nicht einheitlich geregelt. Eine Bestimmung, die definiert, ob auch der Samstag zu den Werktagen zählt, ist nur in manchen Gesetzen vorhanden und je nach Rechtsgebiet unterschiedlich. So regelt beispielsweise die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht, welche Tage als Werktage gelten.

Allerdings hat der Verwaltungsgerichtshof die StVO in mehreren Erkenntnissen so interpretiert, dass Samstage Werktage sind. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein Samstag zugleich auch ein gesetzlicher Feiertag ist. Die Feststellung, dass Samstage grundsätzlich Werktage sind, ist z.B. in Bezug auf Halte- und Parkverbote von Bedeutung. Ebenso sieht das Zustellgesetz Samstage grundsätzlich vom Werktagsbegriff umfasst. Weitere Beispiele sind das Patentgesetz und das Waffenrecht. Andere österreichische Gesetze wiederum zählen nur die Tage von Montag bis Freitag, nicht aber den Samstag zu den Werktagen. Beispiele sind das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Pensionsgesetz und das Aktiengesetz. Da Arbeiten des Bau- und Baunebengewerbes weiters die Zu- bzw. Abfuhr von Materialien bedingt, sei darauf hingewiesen, dass das Wochenendfahrverbot bereits ab Samstag 15:00 Uhr gilt (<https://www.wko.at/service/verkehrbetriebsstandort/LKW-Wochenendfahrverbot.html>) Weiters sei darauf hingewiesen, dass verlängerte Arbeitszeiten, wie sie im Beschlusstext enthalten sind, bisher in Millstatt überwiegend von Firmen im Zuge der Herstellung von Zweitwohnsitzen durch Bauträger benötigt wurden.

Abänderungsantrag: GR Manfred Auer

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

19:3 (Stimmen dagegen: Golger, Köhler, Gmeiner-Jahn)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Änderung des Zeitfenster bei Absatz e) gleichlautend wie Absatz a) und b); Arbeitszeit Montag bis Samstag von 07:00 bis 20:00 Uhr

Abänderungsantrag GR Erich Golger

19:3 (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt den vorliegenden Abänderungsantrag von Herrn GR Erich Golger ab.

Durch die Annahme des Abänderungsantrags ist eine Abstimmung über den Hauptantrag nicht mehr notwendig.

TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung des Fischereipachtvertrages

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

einstimmig (19:0)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Fischereipachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und Herrn Gerald Gruber dahingehend abzuändern, dass das Fischereirevier Nr. 203 (Kleindombrabach) aus dem Pachtvertrag entfernt wird.

Frau GR Veronika Palle verlässt den Saal.

TO-Pkt. 06 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Änderung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Bauhof“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Änderung des Finanzierungsplanes „Fernwärmeanschluss Bauhof“.

TO-Pkt. 07 – Ausschuss Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des Voranschlag 2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **18:3** (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Voranschlag 2022.

TO-Pkt. 08 - Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 - 2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig 21:0**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2023 – 2026.

TO-Pkt. 09 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Vergabe des Kassenkredits 2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (21:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Kassenkredit 2022 an die Raiffeisenbank Millstätter See zu vergeben.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA übergibt den Vorsitz an Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller und verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Herr EGR Thomas Weinbrenner übernimmt die Gemeinderatsstimme von Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller lässt gem. § 40 der K-AGO den Gemeinderat darüber abstimmen, dass der Bürgermeister zur Erteilung von Auskünften anwesend sein kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig 20:0

TO-Pkt. 10 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Budgets 2022 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

18:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt das Budget 2022 der Millstätter Bäderbetriebe GmbH.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA betritt den Saal und übernimmt wieder den Vorsitz von Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller. Herr EGR Thomas Weinbrenner übergibt die Gemeinderatsstimme an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

TO-Pkt. 11 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Löschung Reallast Schlägerung für Gst. Nr. 291/9 KG 73209

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (20:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Löschung der Reallast „Schlägerung“ für das Gst. Nr. 291/9 der KG 73209.

TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Anpassung Leader Euro ab 2023

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Leader Euro ab 2023 von € 1,50 auf € 1,80 anzupassen.

TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Neufestlegung der Pflichtbereiche der Feuerwehren der Marktgemeinde Millstatt am See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig 21:0**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Neufestlegung der Pflichtbereiche der Feuerwehren der Marktgemeinde Millstatt am See gemäß der beigelegten Pläne zu genehmigen.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA übergibt den Vorsitz an Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller und verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Herr EGR Thomas Weinbrenner übernimmt die Gemeinderatsstimme von Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller lässt gem. § 40 der K-AGO den Gemeinderat darüber abstimmen, dass der Bürgermeister zur Erteilung von Auskünften zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16 anwesend sein kann.

Abstimmungsergebnis: 22:0

TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Verkaufs des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein am Millstätter See an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH

GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden **Zusatzantrag:**

Der vorliegende Antrag möge wie folgt ergänzt werden:

Sollte die MBB GmbH ihre neu erworbene Liegenschaft im Campingplatz Pesenthein an Dritte (also nicht zurück an die MG Millstatt) verkaufen wollen, so ist dies vorher zum Gegenstand einer Bürgerversammlung zu machen. Sollten dort sehr unterschiedliche Meinungen auftauchen, wird die Entscheidung einem bindenden Gemeindevolksentscheid überantwortet.

Begründung:

Der einstimmige Gemeinderatsbeschluss vom 14. Oktober 2014 regelt den Verkauf von Seegrundstücken und ausdrücklich auch von Grund am Campingplatz Pesenthein. Wenn jedoch die Gemeinde dasselbe erreichen will, aber indirekt vorgeht - zB durch vorangehende Parzellierung und Verkauf an die MBB - wird die Bevölkerung nicht einbezogen. Das widerspricht dem Geist des Beschlusses von 2014 und damit dem Versprechen, das damals der Bevölkerung gegeben wurde. Deshalb wird allen Mitgliedern des Gemeinderats, die sich der Bevölkerung verpflichtet fühlen, nahegelegt, dem Zusatzantrag zuzustimmen.

Hier der Beschlusstext des einstimmigen GR-Beschlusses vom 14. Okt. 2014: Die Marktgemeinde Millstatt wird künftig grundsätzlich keine öffentlichen Seegrundstücke (einschließlich Campingplatz Pesenthein) verkaufen und sie nach Möglichkeit öffentlich (insbesondere für die Gemeindebevölkerung) zugänglich halten. Sollte aus besonderen wirtschaftlichen Erfordernissen (Nutzung mit hoher Wertschöpfung - keine Chalets oder Zweitwohnungen) ein Verkauf angedacht sein, so verpflichtet sich die Gemeinde die Bevölkerung in Form einer Bürgerversammlung in die Projektüberlegungen einzubinden und bei stark gegensätzlichen Meinungen einen Verkauf in Form eines für alle Seiten bindenden Volksentscheides entscheiden zu lassen.

Herr 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge den Verkauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom 16.12.2021 genehmigen.

Er verliert die Änderungspassagen des Kaufvertragsentwurfes vom 16.12.2021

Rohentwurf – Version 16.12.2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. die Marktgemeinde Millstatt am See, 9872 Millstatt am See , Marktplatz 8, als Verkäuferin einerseits, und

2. der Millstätter Bäderbetriebe GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Millstatt am See, FN 141011 w, und der Geschäftsanschrift: 9872 Millstatt am See, Kaiser-Franz-Josef-Straße 334, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Alexander Thoma, MBA, geboren 23.7.1963, 9872 Millstatt am See, Kaiser-Franz-Josef-Straße 334, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

1.) KAUFVEREINBARUNG

Die Marktgemeinde Millstatt verkauft und übergibt hiermit an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH und diese kauft und übernimmt in ihren Besitz und in ihr Eigentum aus der der Verkäuferin gehörigen Liegenschaft EZ 178 KG 73208 Matzelsdorf das in der Vermessungsurkunde vom 19.10.2021, GZ 95145 der Vermessung AVT-ZT-GmbH dargestellte Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf im Katasterausmaß von 1.282 m², in dem Zustande, wie sich das Vertragsobjekt heute befindet, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten, Pflichten, Zubehör und Zugehör, insbesondere das am Grundstück 781/3 befindliche Campinggebäude, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

2.) KAUFPREIS

Im Sinne des Sachverständigengutachtens vom 2.11.2021 des DI Gerolf Urban wird als Pauschalkaufpreis der Betrag von € 422.890,- (Euro vierhundertzweiundzwanzigtausendachthundertneunzig) vereinbart, wobei auf Grund und Boden die Teilsumme von € 44.870,- (Euro vierundvierzigtausendachthundert-siebzig) sowie auf das Campinggebäude die Teilsumme von € 378.020,- (Euro dreihundertachtundsiebzigtausendzwanzig) entfallen.

Festgestellt wird, dass dieses Rechtsgeschäft nicht der Umsatzsteuer unterworfen wird. Es wird Ratenzahlung hinsichtlich des Kaufpreises vereinbart, insbesondere sollen durch diese Ratenzahlungen die offenen Salden der Kreditkonten der Verkäuferin bei der Raiffeisenbank Millstättersee eG zu AT87 3947 9000 0014 0863 und AT12 3947 9000 0014 0855 nunmehr durch die Käuferin in der Höhe des Kaufpreises ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Käuferin, zunächst eine Kaufpreisrate von € 17.000,- binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung und in der Folge bis längstens 31.08. eines jeden Jahres eine weitere Kaufpreisrate von zumindest € 81.165,55 (Euro einundachtzigtausendeinhundertfünfundsechzig und fünfundfünfzig Cent) an die Verkäuferin auf deren Konto IBAN AT31 3947 9000 0013 0328 zinsenlos und abzugsfrei zur Auszahlung zu bringen.

Von der Beisetzung einer Werterhaltungsklausel wird ausdrücklich Abstand genommen, jedoch ist die Käuferin verpflichtet, zur gänzlichen Berichtigung der oben aushaftenden Darlehen der Marktgemeinde Millstatt bei der Raiffeisenbank Millstättersee eG die damit verbundenen Zinserhöhungen betreffend die beiden Kreditkonten zur Gänze zu übernehmen, sodaß diese allfällige Mehrbelastung zu Lasten der Käuferin geht. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen jährlich sowie Terminverlust vereinbart, sodass im Falle des Zahlungsverzuges die gesamte aushaftende Summe seitens der Verkäuferin fällig gestellt werden kann.

Auf eine grundbücherliche oder sonstige Sicherstellung dieser Ratenzahlung wird trotz Rechtsbelehrung seitens der Parteien ausdrücklich verzichtet.

Die Grundbuchordnung kann unverzüglich hergestellt werden.

3.) DIENSTBARKEIT

a) Zum Zwecke der weiteren wegemäßigen Erschließung des Kaufobjektes und als Zubehör zum Vertragsobjekt räumt nunmehr die Marktgemeinde Millstatt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf der Millstätter Bäderbetriebe GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf als Grunddienstbarkeit das Recht ein, auf dem im angeschlossenen Mappengleichstück in roter Färbung dargestellten Weg auf den Grundstücken 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren und erklärt letztere die Vertragsannahme. Hiemit ist auch das Recht verbunden, unterirdisch Versorgungsmedien zu errichten, zu erhalten und zu erneuern. Im Falle von Grabarbeiten ist die Grundstücksfläche fachgerecht auf Kosten der Berechtigten zu rekultivieren.

In der Folge hat die Berechtigte nach Maßgabe der Mitbenützung für die anteiligen Erhaltungskosten des Servitutstreifens aufzukommen.

Ein gesondertes Dienstbarkeitsentgelt ist hierfür nicht zu entrichten, da dieses Recht bereits bei Ausmessung des Kaufpreises berücksichtigt wurde.

b) Zum Zwecke der weiteren Erschließung des Restgrundstückes 781/1 KG Matzelsdorf und als teilweise Gegenleistung räumt nunmehr die Millstätter Bäderbetriebe GmbH für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf der Marktgemeinde Millstatt und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/1 KG Matzelsdorf als Grunddienstbarkeit das Recht ein, auf dem im angeschlossenen Mappengleichstück in roter Färbung dargestellten Teil des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren und erklärt letztere die Vertragsannahme.

Hiemit ist auch das Recht verbunden, unterirdisch Versorgungsmedien zu errichten, zu erhalten und zu erneuern. Im Falle von Grabarbeiten ist die Grundstücksfläche fachgerecht auf Kosten der Berechtigten zu rekultivieren.

In der Folge hat die Berechtigte nach Maßgabe der Mitbenützung für die anteiligen Erhaltungskosten des Servitutstreifens aufzukommen.

Lediglich zum Zwecke der Abgabenbemessung wird diese Gegenleistung ein für alle mal mit € 100,- (Euro einhundert) bewertet.

4.) VORKAUFRECHT UND WIEDERKAUFRECHT

a) Die Millstätter Bäderbetriebe GmbH räumt nunmehr der Marktgemeinde Millstatt am See am Vertragsgrundstück 781/3 KG Matzelsdorf das Vorkaufsrecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1072 ff des ABGB ein und erklärt letztere die Vertragsannahme. Die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes kann ausdrücklich auch mittels notarieller schriftlicher Beurkundung gemäß der §§ 83-86 a der Notariatsordnung festgestellt und auch Grund dieser Beurkundung die Löschung des Vorkaufsrechtes bei der bezüglichen Liegenschaft einverleibt werden.

b) Weiter räumt die Millstätter Bäderbetriebe GmbH der Marktgemeinde Millstatt am See am Vertragsgrundstück 781/3 KG Matzelsdorf das Wiederkaufsrecht im Sinne der

Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB ein und erklärt letztere die Vertragsannahme. Der Wiederkaufpreis entspricht dem vertragsgegenständlichen Kaufpreis. Auf die Beisetzung einer Werterhaltungsklausel wird trotz Rechtsbelehrung seitens der Millstätter Bäderbetriebe GmbH ausdrücklich verzichtet und kann das Wiederkaufsrecht von der Berechtigten jederzeit ausgeübt werden.

5.) RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil auf die Käuferin gilt mit allseitiger Vertragsunterfertigung vorbehaltlich der einzuholenden behördlichen Genehmigungen oder Bestätigungen als vollzogen. Als Verrechnungstichtag hinsichtlich Steuern und Abgaben wird der 01.01.2022 vereinbart.

6.) GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkäuferin haftet nicht für ein allfälliges Abweichen des Ausmaßes vom Katasterausmaß oder einer sonstigen Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, welches die Käuferin aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür dass:

- *das Vertragsobjekt bücherlich lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht,*
- *alle öffentlichen Abgaben des Vertragsobjektes zum Übergabstichtag bezahlt sind.*

Darüberhinaus wird seitens der Verkäuferin jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Parteien sind in Kenntnis der Bestimmungen des Energieausweisvorlagegesetzes in der Fassung 1.12.2012 und halten fest, daß eine Ausnahme im Sinne des § 5 EAVG vorliegt, sodaß kein Energieausweis vorzulegen ist.

7.) GRUNDBUCHSHANDLUNGEN

Die Parteien bewilligen auch über einseitiges Ansuchen nachstehende Grundbuchshandlungen im Sinne der angeführten Vermessungsurkunde GZ 95145, in EZ 178 KG 73208 Matzelsdorf als bestelltem Sicherungsobjekt:

a) die Teilung des Grundstückes 781/1 KG Matzelsdorf in dieses sowie in das Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf,

b) die Abschreibung Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf, dafür die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der KG 73208 Matzelsdorf und darin als bestelltem

Sicherungsobjekt:

- *die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Millstätter Bäderbetriebe GmbH, FN 141011 w,*
- *die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes gemäß Vertragspunkt 3.b) am Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 781/1 und zur Ersichtlichmachung dieses Rechtes in EZ 178 KG 73209 Matzelsdorf als dem herrschenden Gute,*

die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt 4.a) sowie die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt 4.b) jeweils für die Marktgemeinde Millstatt, c) die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes gemäß Vertragspunkt 3.a) an den Grundstücken 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 781/3 und zur Ersichtlichmachung dieses Rechtes bei der für das Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf neu eröffneten Grundbuchseinlage in der KG 73208 Matzelsdorf als dem herrschenden Gute.

8.) KOSTEN und GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages einschließlich Vermessung verbundenen Kosten, Grunderwerbsteuer und Gebühren trägt zur Gänze die Käuferin, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Ihr gehört die Urschrift dieses Vertrages, während die Verkäuferin über Begehren einfache oder beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhält.

Die Immobilienertragsteuervorauszahlung geht zu Lasten der Verkäuferin.

Die persönlichen Steuern (z.B. Stabilitätsgesetz 2012) sowie die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung hat jede Partei für sich selbst zu begleichen.

Die Marktgemeinde Millstatt ist in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer (Stabilitätsgesetz 2012), insbesondere zur Vorauszahlungspflicht bis zum 15. des auf die Wirksamkeit dieses Vertrages zweitfolgenden Monats an das Wohnsitzfinanzamt.

Diesbezüglich wird die Verkäuferin dem Urkundenverfasser fristgerecht einen Steuerbemessungsentwurf übermitteln.

Darüberhinaus sind die Parteien in Kenntnis, dass der Urkundenverfasser nicht über steuerrechtliche Folgen belehren kann und wird er diesbezüglich von jedweder Haftung entbunden.

9.) SONSTIGES

*Die Parteien erklären, Inländer im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes zu sein.
Millstatt, am 20.12.2021*

Herr Vizebürgermeister Albert Burgstaller bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

18:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Verkauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom 16.12.2021 zu genehmigen.

Herr Vizebürgermeister Albert Burgstaller bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

18:4 (Stimmen dafür: Gemeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt den Zusatzantrag von GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gemeiner-Jahn, GR Erich Golger und EGR Dr. Erich Köhler.

Durch die Annahme des Abänderungsantrages ist eine Abstimmung über den Hauptantrag nicht mehr notwendig.

TO-Pkt. 15 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Ansuchens der Millstätter Bäderbetriebe GmbH um Ankauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein

Herr 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller bringt folgenden Abänderungsantrag ein:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge das Ansuchen der Millstätter Bäderbetriebe GmbH um Ankauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom 16.12.2021 genehmigen.

Er verliest die Änderungspassagen des Kaufvertragsentwurfes vom 16.12.2021

Rohentwurf – Version 16.12.2021

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. die Marktgemeinde Millstatt am See, 9872 Millstatt am See , Marktplatz 8, als Verkäuferin einerseits, und

2. der Millstätter Bäderbetriebe GmbH mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Millstatt am See, FN 141011 w, und der Geschäftsanschrift: 9872 Millstatt am See, Kaiser-Franz-Josef-Straße 334, vertreten durch den selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer Herrn Alexander Thoma, MBA, geboren 23.7.1963, 9872 Millstatt am See, Kaiser-Franz-Josef-Straße 334, als Käuferin andererseits,

wie folgt:

2.) KAUFVEREINBARUNG

Die Marktgemeinde Millstatt verkauft und übergibt hiermit an die Millstätter Bäderbetriebe GmbH und diese kauft und übernimmt in ihren Besitz und in ihr Eigentum aus der der Verkäuferin gehörigen Liegenschaft EZ 178 KG 73208 Matzelsdorf das in der Vermessungsurkunde vom 19.10.2021, GZ 95145 der Vermessung AVT-ZT-GmbH dargestellte Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf im Katasterausmaß von 1.282 m², in dem Zustande, wie sich das Vertragsobjekt heute befindet, samt allen mit dem Besitze desselben verbundenen Rechten, Pflichten, Zubehör und Zugehör, insbesondere das am Grundstück 781/3 befindliche Campinggebäude, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes.

2.) KAUFPREIS

Im Sinne des Sachverständigengutachtens vom 2.11.2021 des DI Gerolf Urban wird als Pauschalkaufpreis der Betrag von € 422.890,- (Euro vierhundertzweiundzwanzigtausendachthundertneunzig) vereinbart, wobei auf Grund und Boden die Teilsumme von € 44.870,- (Euro vierundvierzigtausendachthundert-siebzig) sowie auf das Campinggebäude die Teilsumme von € 378.020,- (Euro dreihundertachtundsiebzigtausendzwanzig) entfallen.

Festgestellt wird, dass dieses Rechtsgeschäft nicht der Umsatzsteuer unterworfen wird. Es wird Ratenzahlung hinsichtlich des Kaufpreises vereinbart, insbesondere sollen durch diese Ratenzahlungen die offenen Salden der Kreditkonten der Verkäuferin bei der Raiffeisenbank Millstättersee eG zu AT87 3947 9000 0014 0863 und AT12 3947 9000 0014 0855 nunmehr durch die Käuferin in der Höhe des Kaufpreises ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Käuferin, zunächst eine Kaufpreisrate von € 17.000,- binnen 14 Tagen nach allseitiger Vertragsunterfertigung und in der Folge bis längstens 31.08. eines jeden Jahres eine weitere Kaufpreisrate von zumindest € 81.165,55 (Euro einundachtzigtausendeinhundertfünfundsechzig und fünfundfünfzig Cent) an die Verkäuferin auf deren Konto IBAN AT31 3947 9000 0013 0328 zinsenlos und abzugsfrei zur Auszahlung zu bringen.

Von der Beisetzung einer Werterhaltungsklausel wird ausdrücklich Abstand genommen, jedoch ist die Käuferin verpflichtet, zur gänzlichen Berichtigung der oben aushaftenden Darlehen der Marktgemeinde Millstatt bei der Raiffeisenbank Millstättersee eG die damit verbundenen Zinserhöhungen betreffend die beiden Kreditkonten zur Gänze zu übernehmen, sodaß diese allfällige Mehrbelastung zu Lasten der Käuferin geht. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 6 % Verzugszinsen jährlich sowie Terminverlust vereinbart, sodass im Falle des Zahlungsverzuges die gesamte aushaftende Summe seitens der Verkäuferin fällig gestellt werden kann.

Auf eine grundbücherliche oder sonstige Sicherstellung dieser Ratenzahlung wird trotz Rechtsbelehrung seitens der Parteien ausdrücklich verzichtet.

Die Grundbuchordnung kann unverzüglich hergestellt werden.

3.) DIENSTBARKEIT

a) Zum Zwecke der weiteren wegemäßen Erschließung des Kaufobjektes und als Zubehör zum Vertragsobjekt räumt nunmehr die Marktgemeinde Millstatt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf der Millstätter Bäderbetriebe GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf als Grunddienstbarkeit das Recht ein, auf dem im angeschlossenen Mappengleichstück in roter Färbung dargestellten Weg auf den Grundstücken 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren und erklärt letztere die Vertragsannahme. Hiemit ist auch das Recht verbunden, unterirdisch Versorgungsmedien zu errichten, zu erhalten und zu erneuern. Im Falle von

Grabarbeiten ist die Grundstücksfläche fachgerecht auf Kosten der Berechtigten zu rekultivieren.

In der Folge hat die Berechtigte nach Maßgabe der Mitbenützung für die anteiligen Erhaltungskosten des Servitutsstreifens aufzukommen.

Ein gesondertes Dienstbarkeitsentgelt ist hierfür nicht zu entrichten, da dieses Recht bereits bei Ausmessung des Kaufpreises berücksichtigt wurde.

b) Zum Zwecke der weiteren Erschließung des Restgrundstückes 781/1 KG Matzelsdorf und als teilweise Gegenleistung räumt nunmehr die Millstätter Bäderbetriebe GmbH für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf der Marktgemeinde Millstatt und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum des Grundstückes 781/1 KG Matzelsdorf als Grunddienstbarkeit das Recht ein, auf dem im angeschlossenen Mappengleichstück in roter Färbung dargestellten Teil des Grundstückes 781/3 KG Matzelsdorf zu gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren und erklärt letztere die Vertragsannahme.

Hiemit ist auch das Recht verbunden, unterirdisch Versorgungsmedien zu errichten, zu erhalten und zu erneuern. Im Falle von Grabarbeiten ist die Grundstücksfläche fachgerecht auf Kosten der Berechtigten zu rekultivieren.

In der Folge hat die Berechtigte nach Maßgabe der Mitbenützung für die anteiligen Erhaltungskosten des Servitutsstreifens aufzukommen.

Lediglich zum Zwecke der Abgabebemessung wird diese Gegenleistung ein für alle mal mit € 100,- (Euro einhundert) bewertet.

4.) VORKAUFRECHT UND WIEDERKAUFRECHT

a) Die Millstätter Bäderbetriebe GmbH räumt nunmehr der Marktgemeinde Millstatt am See am Vertragsgrundstück 781/3 KG Matzelsdorf das Vorkaufsrecht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 1072 ff des ABGB ein und erklärt letztere die Vertragsannahme. Die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes kann ausdrücklich auch mittels notarieller schriftlicher Beurkundung gemäß der §§ 83-86 a der Notariatsordnung festgestellt und auch Grund dieser Beurkundung die Löschung des Vorkaufsrechtes bei der bezüglichen Liegenschaft einverleibt werden.

b) Weiter räumt die Millstätter Bäderbetriebe GmbH der Marktgemeinde Millstatt am See am Vertragsgrundstück 781/3 KG Matzelsdorf das Wiederkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 ff ABGB ein und erklärt letztere die Vertragsannahme. Der Wiederkaufpreis entspricht dem vertragsgegenständlichen Kaufpreis. Auf die Beisetzung einer Werterhaltungsklausel wird trotz Rechtsbelehrung seitens der Millstätter Bäderbetriebe GmbH ausdrücklich verzichtet und kann das Wiederkaufsrecht von der Berechtigten jederzeit ausgeübt werden.

5.) RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes unter Übertragung von Gefahr, Last und Vorteil auf die Käuferin gilt mit allseitiger Vertragsunterfertigung vorbehaltlich der einzuholenden behördlichen Genehmigungen oder Bestätigungen als vollzogen.

Als Verrechnungsstichtag hinsichtlich Steuern und Abgaben wird der 01.01.2022 vereinbart.

6.) GEWÄHRLEISTUNG

Die Verkäuferin haftet nicht für ein allfälliges Abweichen des Ausmaßes vom Katasterausmaß oder einer sonstigen Eigenschaft oder Beschaffenheit des Vertragsobjektes, welches die Käuferin aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt, wohl aber dafür dass:

- *• das Vertragsobjekt bürgerlich lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergeht,*
- *• alle öffentlichen Abgaben des Vertragsobjektes zum Übergabstichtag bezahlt sind.*

Darüberhinaus wird seitens der Verkäuferin jedwede weitere Gewährleistung ausgeschlossen.

Die Parteien sind in Kenntnis der Bestimmungen des Energieausweisvorlagegesetzes in der Fassung 1.12.2012 und halten fest, daß eine Ausnahme im Sinne des § 5 EAVG vorliegt, sodaß kein Energieausweis vorzulegen ist.

7.) GRUNDBUCHSHANDLUNGEN

Die Parteien bewilligen auch über einseitiges Ansuchen nachstehende Grundbuchshandlungen im Sinne der angeführten Vermessungsurkunde GZ 95145, in EZ 178 KG 73208 Matzelsdorf als bestelltem Sicherungsobjekt:

a) die Teilung des Grundstückes 781/1 KG Matzelsdorf in dieses sowie in das Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf,

b) die Abschreibung Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf, dafür die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage in der KG 73208 Matzelsdorf und darin als bestelltem Sicherungsobjekt:

- *• die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Millstätter Bäderbetriebe GmbH, FN 141011 w,*
- *• die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes gemäß Vertragspunkt 3.b) am Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 781/1 und zur Ersichtlichmachung dieses Rechtes in EZ 178 KG 73209 Matzelsdorf als dem herrschenden Gute,
die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt 4.a) sowie die Einverleibung des Wiederkaufsrechtes gemäß Vertragspunkt 4.b) jeweils für die Marktgemeinde Millstatt,*
- c) *die Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes gemäß Vertragspunkt 3.a) an den Grundstücken 780/1 und 781/1 je KG Matzelsdorf zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes 781/3 und zur Ersichtlichmachung dieses Rechtes bei der für das Grundstück 781/3 KG Matzelsdorf neu eröffneten Grundbuchseinlage in der KG 73208 Matzelsdorf als dem herrschenden Gute.*

8.) KOSTEN und GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages einschließlich Vermessung verbundenen Kosten, Grunderwerbsteuer und Gebühren trägt zur Gänze die Käuferin, welche auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

Ihr gehört die Urschrift dieses Vertrages, während die Verkäuferin über Begehren einfache oder beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde erhält.

Die Immobilienertragsteuervorauszahlung geht zu Lasten der Verkäuferin.

Die persönlichen Steuern (z.B. Stabilitätsgesetz 2012) sowie die Kosten einer gesonderten Rechtsberatung hat jede Partei für sich selbst zu begleichen.

Die Marktgemeinde Millstatt ist in Kenntnis der Bestimmungen betreffend die Immobilienertragsteuer (Stabilitätsgesetz 2012), insbesondere zur Vorauszahlungspflicht bis zum 15. des auf die Wirksamkeit dieses Vertrages zweitfolgenden Monats an das Wohnsitzfinanzamt.

Diesbezüglich wird die Verkäuferin dem Urkundenverfasser fristgerecht einen Steuerbemessungsentwurf übermitteln.

Darüberhinaus sind die Parteien in Kenntnis, dass der Urkundenverfasser nicht über steuerrechtliche Folgen belehren kann und wird er diesbezüglich von jedweder Haftung entbunden.

9.) SONSTIGES

*Die Parteien erklären, Inländer im Sinne des Kärntner Grundverkehrsgesetzes zu sein.
Millstatt, am 20.12.2021*

Herr Vizebürgermeister Albert Burgstaller bringt den Abänderungsantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

18:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt das Ansuchen der Millstätter Bäderbetriebe GmbH um Ankauf des Camping-Hauptgebäudes in Pesenthein gemäß dem vorliegenden Kaufvertragsentwurf vom 16.12.2021 zu genehmigen.

Durch die Annahme des Abänderungsantrages ist eine Abstimmung über den Hauptantrag nicht mehr notwendig.

TO-Pkt. 16 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Nachtrags zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und der Millstätter Bäderbetriebe GmbH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

18:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Nachtrag zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Millstatt am See und der Millstätter Bäderbetriebe GmbH.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA betritt den Saal und übernimmt wieder den Vorsitz von Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller. Herr EGR Thomas Weinbrenner übergibt die Gemeinderatsstimme an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

GRin Monika Untermoser verlässt den Saal.

TO-Pkt. 17 – Gemeindevorstand - Anpassung des Auslagenersatzes nach § 31 des Kärntner Feuerwehrgesetzes 2021 – K-FWG 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (20:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Auslagenersatz für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen mit € 35.- pro Tag festzulegen.

TO-Pkt. 18 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 - 14/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (19:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 300/1 (Tfl. 166 m²) und 301 (Tfl. 64 m²) im Gesamtausmaß von rund 230 m² der KG Millstatt von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

TO-Pkt. 19 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15a/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (19:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 817/1 der KG Matzelsdorf im Ausmaß von 267 m² von derzeit Bauland - Kurgebiet in Grünland – Bad.

TO-Pkt. 20 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15b/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (20:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 817/1 der KG Matzelsdorf im Ausmaß von rund 425 m² von derzeit Grünland – Liegewiese und Kabinenbau in Grünland - Bad.

TO-Pkt. 21 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 15c/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 817/1 der KG Matzelsdorf im Ausmaß von rund 106 m² von derzeit Grünland - Bad in Grünland – Liegewiese und Kabinenbau.

TO-Pkt. 22 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 17/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **21:1** (Stimmen dagegen: Gruber G.)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 84 der KG Laubendorf im Ausmaß von rund 250 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Grünland – Schwimmbecken ab.

TO-Pkt. 23 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 18/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

18:3 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 752/1 der KG Laubendorf im Ausmaß von rund 1.500 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland – Dorfgebiet zu genehmigen, sowie mit der Widmungswerberin Vereinbarungen nach § 22 K-GplG (Bebauungsverpflichtung mit Besicherung sowie Übernahme der Aufschließungskosten) abzuschließen.

TO-Pkt. 24 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 01/2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

einstimmig (22:0)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 169/1 der KG Obermillstatt im Ausmaß von rund 190 m² von derzeit Bauland – Wohngebiet in Grünland - Photovoltaikanlage.

TO-Pkt. 25 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 02/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

20:1 (Stimme dagegen: Klinar)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 583/1 der KG Millstatt im Ausmaß von rund 2.690 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland – Dorfgebiet bis zum Vorliegen der Abklärung betreffend der Wasserversorgung zurückzustellen.

TO-Pkt. 26 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4a/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

17:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Brandner)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 584/6 der KG Millstatt im Ausmaß von rund 752 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

TO-Pkt. 27 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 4b/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

18:4 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Brandner)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die begehrte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 584/6 der KG Millstatt im Ausmaß von 123 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland-Dorfgebiet.

TO-Pkt. 28 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung – Umwidmungspaket 2020 – 12/2020

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

19:3 (Stimmhaltung: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler - wegen roter Zone)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt der begehrten Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 421/1 (Tfl. 565 m²) und 421/2 (Tfl. 1.335 m²) der KG Laubendorf im Gesamtausmaß von rund 1.900 m² von derzeit Grünland für die Land- und Forstwirtschaft; Ödland in Bauland – Dorfgebiet zuzustimmen und mit der Widmungswerberin/Grundeigentümer eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von bisher unbebauten Baugrundstücken samt Besicherung abzuschließen.

TO-Pkt. 29 – Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung - Genehmigung der Vermessungsurkunde des DI Schuster AVT-ZT-GmbH, vom 25.09.2020, GZ: 95041 (GFN 874/2020/73) samt Erklärung und Auflassung der Widmung des Gemeingebrauches und Durchführung nach §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Genehmigung der Zu- und Abschreibungen laut der Vermessungsurkunde des DI Valentin Schuster, AVT-ZT-GmbH vom 25.09.2020, GZ: 95041 (GFN 874/2020/73), womit

- ***das Trennstück Nr. 1 mit einer Fläche von 515 m² aus dem Grundstück Nr. 699/1, EZ 40 (Anita Unterwalcher), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 699/4, EZ Neu (Marktgemeinde Millstatt), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird;***
- ***das Trennstück Nr. 2 mit einer Fläche von 22 m² aus dem Grundstück Nr. 1163/1, EZ 430 (Marktgemeinde Millstatt – Öffentliches Gut), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 699/4, EZ Neu (Marktgemeinde Millstatt), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird;***
- ***das Trennstück Nr. 3 mit einer Fläche von 31 m² aus dem Grundstück Nr. 708, EZ 26 (Alois Auer), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 699/4, EZ Neu (Marktgemeinde Millstatt), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird;***
- ***das Trennstück Nr. 4 mit einer Fläche von 57 m² aus dem Grundstück Nr. 708, EZ 26 (Alois Auer), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 699/5, EZ 26 (Alois Auer), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird;***
- ***das Trennstück Nr. 5 mit einer Fläche von 30 m² aus dem Grundstück Nr. 699/3, EZ 40 (Anita Unterwalcher), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 699/5, EZ 26 (Alois Auer), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird;***
- ***das Trennstück Nr. 6 mit einer Fläche von 1 m² aus dem Grundstück Nr. 699/3, EZ 40 (Anita Unterwalcher), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 708, EZ 26 (Alois Auer), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird und***
- ***das Trennstück Nr. 7 mit einer Fläche von 27 m² aus dem Grundstück Nr. 1163/1, EZ 430 (Marktgemeinde Millstatt – Öffentliches Gut), KG 73210 Obermillstatt, geteilt und dem Grundstück Nr. 750/2, EZ 40 (Anita Unterwalcher), KG 73210 Obermillstatt, zugeschrieben wird***

zugleich bei den Trennstücken Nr. 2 und Nr. 7, welche bisher Bestandteil des Grundstückes Nr. 1163/1, EZ 430 Marktgemeinde Millstatt – Öffentliches Gut, KG 73210

Obermillstatt, waren, die Widmung für den Gemeingebrauch auflassen und schließlich die Durchführung nach den Bestimmungen der §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes beantragen.

TO-Pkt. 30 – GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger, GR Franz Politzer – Aktualisierter Beschluss des sommerlichen Bauverbotes

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das sommerliche Bauverbot wie heute im Tagesordnungspunkt 4 festgelegt, in den Baubescheiden wiedergegen wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt, dass das sommerliche Bauverbot wie heute im Tagespunkt 4 festgelegt, in den Bauscheiden wiedergegeben wird.

Da dem Änderungsantrag zugestimmt wurde, entfällt der Hauptantrag.

TO-Pkt. 31 – EGRin Mag.a Katja Steinhauser – Öffnung der Schule außerhalb der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See stimmt dem Antrag von GR Mag. Katja Steinhauser hinsichtlich der Öffnung der Schule außerhalb der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal zu.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA übergibt den Vorsitz an Herrn 1. Vizebürgermeister Albert Burgstaller und verlässt wegen Befangenheit den Saal.

Herr EGR Thomas Weinbrenner übernimmt die Gemeinderatsstimme von Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA.

TO-Pkt. 32 – EGRⁱⁿ Mag.^a Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe im Vorfeld vom Gemeinderat bestätigen zu lassen und diese durch den Gemeinderat zu evaluieren

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA als Auskunftsperson zur Beratung beizuziehen.

Abstimmung: 22:0

Herr Bgm. Alexander Thoma MBA betritt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

12:10 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler, Klinar, Gruber G., Schneeweiß, Steinhauser, Gruber C., Friedrich, Pritschler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt den Antrag von EGRⁱⁿ Mag.^a Katja Steinhauser hinsichtlich der Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe ab.

TO-Pkt. 33 – GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Franz Politzer – selbstständiger Antrag – Hinweistafeln im Gemeindegebiet erneuern - Datenerhebung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

19:3 (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt den Antrag von GR Mag. Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Erich Golger und GR Franz Politzer hinsichtlich der Erneuerung der Hinweistafeln im Gemeindegebiet – Datenerhebung ab.

TO-Pkt. 34 – GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – barrierefreies Rathaus

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

einstimmig (22:0)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See stimmt dem Antrag von GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald zu, die Barrierefreiheit im Rathaus sicherzustellen, gleiches gilt für den Zugang.

TO-Pkt. 35 – GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald - selbstständiger Antrag – Fensteraustausch Aufbahnhalle

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

14:8 (Stimmen dagegen: Golger, Klinar, G. Gruber, Steinhauser, Schneeweiß, C. Gruber, Friedrich, Pritschler)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See lehnt den Antrag von GR Karl Klinar und GR Markus Reinwald hinsichtlich der Erneuerung der Fenster in der Aufbahnhalle ab.

TO-Pkt. 36 – GRin Mag.a Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Politzer und GR Erich Golger – selbstständiger Antrag – Bürgerbeteiligung Budget

Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt dem Vorsitzenden nachfolgenden **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen: Für Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung sind im Budget 2022 EUR 1.000 vorzusehen.

Abänderungsantrag: GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

einstimmig (22:0)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See stimmt den Antrag von GR Mag. Dorothea Gmeiner-Jahn, GR Franz Politzer und GR Erich Golger hinsichtlich Bürgerbeteiligungsbudgets zu.

Da dem Änderungsantrag zugestimmt wurde, entfällt der Hauptantrag.

TO-Pkt. 37 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stellenplan 2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

einstimmig (22:0)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt den Stellenplan 2022.

TO-Pkt. 38 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht des Kontrollausschusses.

TO-Pkt. 39 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Dringlichkeitsantrag von Frau GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn, Herrn GR Erich Golger und Herrn EGR Erich Köhler

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgender Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen wird:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen: Jene Teilfläche des Grundstückes 277/2 KG Millstatt 73209, das sich am Ufer des Riegenbaches befindet, wird umgewidmet: von derzeit „Grünland – Ödland für die Land- und Forstwirtschaft“ in: „Grünland – Erholungszwecke“.

Begründung:

Die Widmungsänderung entspricht der tatsächlichen Nutzung.

Abstimmung: 3:19 (Stimmen dafür: Gmeiner-Jahn, Golger, Köhler)

Dringlichkeit wird nicht zuerkannt.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

GRⁱⁿ Mag.^a Dorothea Gmeiner-Jahn gibt nach Übergabe des Antrages bekannt, dass in der Bezeichnung des Grundstückes ein Fehler enthalten ist. Es handelt sich demnach um das Gst. Nr. 677/2 der KG 73209 und nicht um das Gst. Nr. 277/2.

Antrag von GR DDI Mario Schneeweiß:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein nachhaltiges Nutzungskonzept, welches einen weiteren kulturellen und dauerhaften Anlaufpunkt für die Allgemeinheit darstellt und insbesondere das Zusammenspiel von Berg, Tal, Wasser, unbeschwertem Seezugang bzw. naturnaher Begegnungszone thematisiert, für das Grundstück Nr. 677/2 KG 73209, im Speziellen der Teilbereich Grünstreifen zwischen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade zu erstellen und die schnellstmögliche Umsetzung zu bewirken.

Begründung:

Grundstück Nr. 677/2 KG 73209 (Teilbereich Grünstreifen zwischen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade) soll der Allgemeinheit in einer Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, die der Lage und Werthaftigkeit entspricht. Ein weiterer kultureller und dauerhafter Anlaufpunkt soll unter Federführung des zuständigen Ausschuss, jedoch in einer ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt und als Konzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise, vorgelegt werden. Jedenfalls sollte das Konzept ein Zusammenspiel zwischen Berg, Tal, Wasser und unbeschwertem Seezugang,

bzw. die Schaffung einer naturnahen Begegnungszone, beinhalten. Zukünftig frei werdende finanzielle Mittel, die bis dato keine Berücksichtigung im Budget haben, sollten in ausreichendem Umfang für ein derartiges Projekt am oben genannten Standort reserviert werden, um eine ehestmögliche Umsetzung zu garantieren. Ein derartiges Projekt bringt einen wesentlichen Mehrwert für die Marktgemeinde Millstatt, deren Bürger und Bürgerinnen und trägt zur Attraktivierung des Ortes bei. Wenn in angemessener Zeit kein konsensfähiges Konzept vorgelegt werden kann, sollte die Weiterverfolgung durch einen ehestmöglichst veranlassten Ideenwettbewerb, in Form einer Bürgerbeteiligung forciert werden.
Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von GR DDI Mario Schneeweiß:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass von jeglicher Art der Verwendung, bei der die Marktgemeinde Millstatt das Verfügungsrecht über das Grundstück Nr. 677/2 KG 73209, Speziellen der Teilbereich Grünstreifen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade, verliert, oder diese eingeschränkt wird, dauerhaft abgesehen wird.

Begründung:

Grundstück Nr. 677/2 KG 73209, im Speziellen der Teilbereich Grünstreifen zwischen Hotel Forelle, Riegenbach und Seepromenade, soll der Allgemeinheit dauerhaft in einer Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, die der Lage und Werthhaftigkeit entspricht.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von Bgm. Alexander Thoma MBA, 1.Vzbgm Albert Burgstaller, EGR Peter Pacher, GV Christoph Tuppinger, GRⁱⁿ Veronika Palle, GR Gustav Unterlerchner, GRⁱⁿ Monika Untermoser, GR Robert Egger, GR Manfred Auer, GR Manfred Maier, GRⁱⁿ Mag.^a Sabine Brandner, EGR Alexander Meixner BSc

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag auf eine Projektierung eines Geh- und Radweges entlang der Landesstraße L 17 zwischen Gössering und Matzelsdorf.

Die Verbindung am Millstätter Plateau muss für FußgängerInnen und Radfahrer erschlossen werden. Auch der Schulweg für unserer Kinder kann somit gefahrenfrei ermöglicht werden.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Antrag von 2.Vzbgm. Mag. Michael Printscher, GV Friedrich Gerhard, GR Christa Gruber, GR DI (FH) Philipp Steinhauser, GR DDI Mario Schneeweiß, EGR DI Dr. Gerald Gruber

Der Gemeinderat möge beschließen, jährlich einen Tag des Ehrenamtes einzuführen.

Begründung:

Einmal jährlich soll den ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern für ihren aktiven Einsatz bei verschiedenen Institutionen und Vereinen wie bei Feuerwehren, in der Kultur, im

sportlichen, sozialen oder karitativen Bereich und vielem mehr tätig sind, gedankt werden. Zeitlich bietet sich ein geeigneter Tag um den internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember an. Eine feierliche Veranstaltung wäre auch ein würdiger Rahmen für Ehrungen und verschiedenster Art.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitglieder, wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten sowie einen erfolgreichen Start ins neue Jahr und schließt die Sitzung um 00:00 Uhr.

Anlagen:

keine